

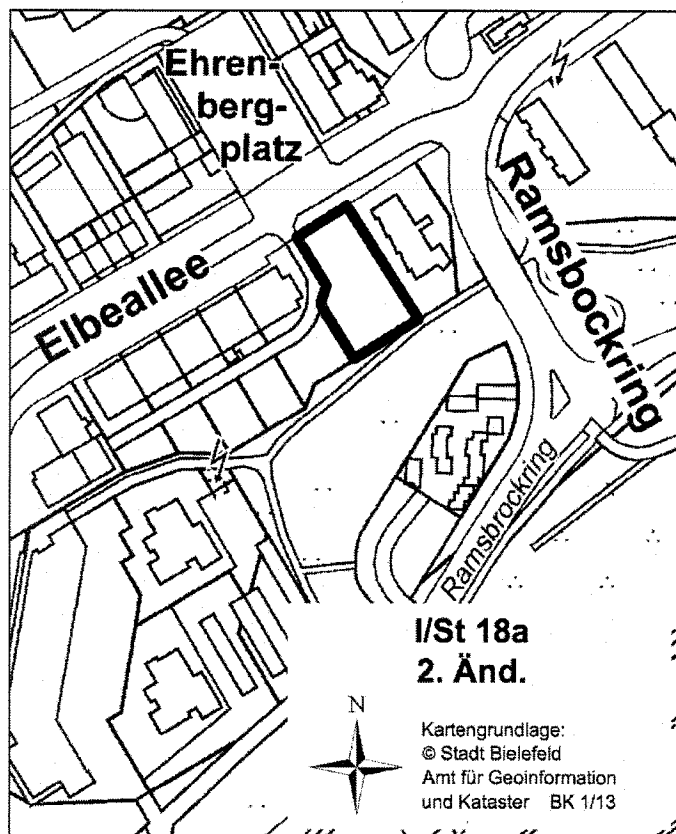
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a „Elbeallee-Süd“** für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 – Stadtbezirk Sennestadt – als **Entwurf** zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Weil eine hier geplante Kindertagesstätte planungsrechtlich zurzeit nicht zulässig ist, sollen Anpassungen u.a. hinsichtlich der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sowie der Baugrenzen durchgeführt werden. Gleichzeitig sollen die vorgesehenen Zulässigkeiten der rechtskräftigen 1. Änderung mit der vorliegenden Änderung weitergeführt werden.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a „Elbeallee-Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung mit einer durchgehenden Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich. Die einzelnen Festsetzungen gehen aus dem Plan mit Text und Begründung hervor.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

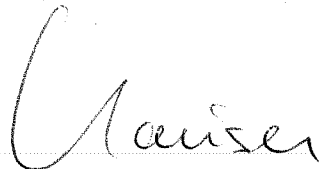
vom 29. Juni bis einschließlich 30. Juli 2018

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3, Zimmer 312 (3. Etage), während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und während des Offenlegungszeitraumes im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen im Bauamt und im Bezirksamt Sennestadt schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bielefeld, den 07.06.2018



Clausen
Oberbürgermeister